



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

Dauerhafte Übertragung des Berufungsrechts auf die bayerischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Berufungsrecht dauerhaft auf die Hochschulen zu übertragen, die die sachgerechten Voraussetzungen erfüllen.

Durch die Verordnung vom 3. August 2009, in Kraft getreten am 19. August 2009 (GVBl S. 409), wurde das Berufungsrecht in Form eines Modellversuchs auf alle interessierten Hochschulen bis zum September 2013 übertragen. Durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Berufungsverfahren vom 26. April 2013, in Kraft getreten am 1. Juni 2013 (GVBl S. 341), wurde der Versuch um zwei Jahre, bis zum 30. September 2015, verlängert.

Begründung:

Der Modellversuch und die positiven Ergebnisse der Evaluierung durch das Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) unterstreichen die positiven Auswirkungen der Übertragung und belegen eindrucksvoll die Forderungen nach einer dauerhaften Lösung:

Trotz eines starken Anstiegs der Zahl der Verfahren konnte eine erhebliche Verkürzung der Dauer von Berufungsverfahren festgestellt werden. Der Bericht der IHF lässt auch insgesamt den Rückschluss zu, dass die nach wie vor streng qualitätsgeleiteten Berufungsverfahren von den Hochschulen sehr bewusst und verantwortungsvoll durchgeführt wurden.

Dieser unmissverständliche direkte kausale Zusammenhang zwischen der Delegation des Berufungsrechts an die Hochschulen und der Steigerung der Effizienz bei der Bearbeitung der Berufungsverfahren ist die Bestätigung dieses Erfolgsrezepts und verlangt damit eine dauerhafte Lösung: die dauerhafte Übertragung des Berufungsrechts an die Hochschulen, die die sachgerechten Voraussetzungen erfüllen.

Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit sind für das operative Geschäft der Hochschulen unabdinglich. Die Übertragung des Berufungsrechts auf die Hochschulen ist einer von vielen nötigen Schritten, die eine effektive hochschulinterne Organisation ermöglichen und die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen steigern.